

Sächsische Schulzeitung.

Eigenthum des Sächsischen Pestalozzivereins.

Verantwortliche Redaction:

Die Vorstandsmitglieder Hertzell, Heger, Nükel, Lansky, Petermann in Dresden.

Wöchentlich 1 Nummer von 1 Bogen. Preis: Vierteljährlich 1/2 Thlr. Literarische Anzeigen: Die gespaltene Zeile oder deren Raum 1 1/2 Ngr. Literarische Beilagen: 1 1/2 Thlr. Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Zusendungen werden entweder durch Post unmittelbar an die Redaction oder auf dem Wege des Buchhandels durch Julius Klinkhardt in Leipzig erbeten.

Gott zum Gruß!

Die mit Beginn des neuen Jahres eröffnete Aussicht auf die kommenden Segnungen des neuen Friedenswerkes legt auch der Schule und ihren Bildnern die erneute Pflicht ans Herz, aufzuschauen und zu prüfen, was erforderlich ist, um ihrerseits der heranwachsenden Generation in entsprechender Weise sich nützlich zu machen.

Von dem Gewichte dieser Aufgabe durchdrungen, werden Staat, Kirche und Schule neue Anstrengungen zu machen haben, das Wahre vom Falschen zu unterscheiden.

Unsere Schulzeitung soll einem dieser Factoren — dem Lehrerstande — auch fernerhin als Arena hierzu dienen und die Redaction derselben meint, in dieser Beziehung eine Anregung geben zu sollen, indem sie an der Schwelle einer politisch neuen Zeit folgende

Preisauflage

zur Bearbeitung ausschreibt:

Welche Ansprüche sind an den Volksschullehrer der Gegenwart zu stellen inbetreff

- a. seiner Vorbereitung,
- b. seiner Amtsführung,
- c. seiner Fortbildung?

Nähere Bestimmungen.

1. Als Bearbeiter dieser Aufgabe werden eingeladen alle Lehrer an Gymnasien, Realschulen, Seminaren, Stadt- und Landschulen (öffentliche und private) im Königreiche Sachsen und in den herzoglich sächsischen Ländern.
2. Die Preisarbeit soll einen, höchstens zwei Druckbogen umfassen.
3. Die Preisarbeit muß in gut lesbare Schrift eingeschendet und mit demselben Motto versehen sein, welches sich als Aufschrift auf dem Name, Stand und Wohnort des betr. Verfassers enthaltenden und versiegelt beigelegten Couvert befindet.
4. Es werden für 3 der von den noch zu wählenden Preisrichtern als die bestgelungensten bezeichneten Arbeiten 3 Preise und zwar

Dreißig Thaler für die erstbeste,
Zwanzig " " " zweitbeste und
Zehnjehn " " " drittbeste

Arbeit zugesichert.

5. Spätester Termin der Einsendung: der 30. April 1867.
6. Adresse: Schuldirector Nükel, am See 47. II.
Dresden, Weihnacht 1866.

Der Vorstand des Sächsischen Pestalozzivereins.

Das Gesangbuch in Kirche, Schule und Haus.

Der Gesangunterricht ist einer der wichtigsten und einflussreichsten Lehrgegenstände in der Volksschule, denn er ergreift und veredelt das Seelenleben der Kinder und eröffnet für sie eine reiche Quelle reiner und harmloser Freuden. Mit Recht wird daher die Gesangbildung in dem Schulges. vom 6. Juni 1835 ausdrücklich anempfohlen. Doch sagt die dazu gehörige Verord. vom 9. Juni 1835 sehr weise in §. 34: „Die Gesangbildung soll hauptsächlich zur Erzielung eines reinen und milden Kirchengesanges gereichen und ist daher mit Einübung der gebräuchlichsten Kirchenmelodien zu verbinden.“ Zur Erreichung des letzteren Zweckes bestimmt nun die letztgenannte Verord. nach §. 44: „In Beziehung auf religiöse Unterweisung sind in der Schule

außer Bibel und Katechismus zu gebrauchen das in der Kirche der Pfarodie, zu welcher der Schulort gehört, eingeführte oder von der Behörde für geeignet erachtete Gesangbuch.“ Dieses Buch nun hat eine große Mission. Es soll, wie die heil. Schrift, für Alle ein echtes Haus-, Hand- und Herzensbuch werden. In localer Beziehung soll es der Kirche, der Schule und dem Hause dienen und in pädagogischer Rücksicht in den Händen des Lehrers als ein Lehrbuch, in denen der Kinder als ein Lernbuch, in aller Händen aber als Erbauungs-, als Lehr- und Trostbuch sich erweisen. Die Bibel ist der Stützpunkt des Christenthums, der Katechismus das Lehrbuch der lutherischen Confession, das Gesangbuch das Erbauungs- und Gebetbuch der evangelischen Gottesverehrung. Bei dieser mehrfachen und hochheiligen Bestimmung darf man wol die Forderung an jeden Lehrer voll-